

Modul Lehrveranstaltungen	Art LV	SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Künstlerisches Kernmodul I							42
Komposition I	E	1,5					24
Analyse Neuer Musik I	S	2	R (unben.)	R			8
Werkanalyse	S	1,5	R (unben.)	R			6
Komponist*innen im Gespräch	S	1,5					4
Künstlerisches Kernmodul II							33
Komposition II	E	1,5				1)	24
Analyse Neuer Musik II	S	2			H		5
Komponist*innen im Gespräch	S	1,5					4
Schwerpunktmodul							9
Höranalyse Neue Musik	KG	1	K				3
Improvisation Neue Musik	G	1					4
Konzentrationstechniken	G	1					1
Aufnahmetechnik	S	1					1
Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft I							7
Kolloquium Komposition/Musiktheorie I	Kolloqu	1,5					4
Musikkritik ²	S	1,5		H			3
Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft II							9
Kolloquium Komposition/Musiktheorie II	Kolloqu	1,5			R (unben.) = Präs. des Arbeitsstandes zur Masterarbeit	R ben. (siehe Masterprojekt)	4
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	S	1,5			R		3
Musikanalytisches Kontextualisieren (Neue Musik)	E	0,5					2
Masterprojekt						Prüfungsteile + prozentuale Gewichtung der Gesamtnote:	20
Hauptfach Komposition						Vorlage eigener Kompositionen 65 % Mündl. P. (Präs. der Master-arbeit im Rah-men des Kolloquiums Komposition/ Musikth.) 10 % Konzert mit eigenen Werken 10 %	12
Masterarbeit						Masterarbeit 15 %	8
						total	120

¹ Prüfung im Rahmen des Masterprojekts

² Studierende, die diesen Modulbestandteil bereits im Bachelor absolviert haben, wählen sich stattdessen andere Veranstaltungen an der hmt aus, die sie besuchen möchten (Vorlesungen und Seminare) und klären mit der Studiengangsleitung ab, ob der Besuch der gewünschten Veranstaltung möglich ist. Eine Prüfung im Ersatzfach wird nicht verlangt.

Prüfungen werden benotet. Unbenotete Prüfungen sind gekennzeichnet (unben.) und werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Der vorliegende Studienverlaufsplan stellt eine Studienempfehlung dar. Module und die dazugehörigen Modulprüfungen/Moduleilprüfungen können auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt absolviert werden. Den Rahmen hierfür gibt die Rahmenprüfungsordnung vor.